



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

6-2013

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
redaktion-wer-aktuell@k-wer.net

Stand: 15. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich jetzt in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
– EU – Bund – Länder
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
– EU – Bund – Länder
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Leitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**Europäische Kommission:
Beihilfeverfahren wegen Befreiung
von der EEG-Umlage**

www.spiegel.de/...
(13.12.2013)

**Hamburg: Bürgerschaft hat am
11.12.2013 der Änderung des
Flächennutzungsplans für die Freie
und Hansestadt Hamburg
(Eignungsgebiete für
Windenergieanlagen in Hamburg)
zugestimmt**

www.abendblatt.de/...
(12.12.2013)

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Europäisches Parlament

Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2013 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ([COM\(2012\)0628 – C7-0367/2012 – 2012/0297\(COD\)](#)),

(11a) Ein wesentliches Kriterium bei der Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Wahrung des historischen und kulturellen Erbes sowie der Naturlandschaften und der städtischen Gebiete sind die optischen Auswirkungen. Dies ist ein weiterer Faktor, der bei den Prüfungen angewendet werden sollte.

(45gf) „Abschätzung der optischen Auswirkungen“: Optische Auswirkungen werden als Veränderung des Erscheinungsbilds oder der Ansicht der gebauten oder natürlichen Landschaft und städtischen Gebiete als Ergebnis einer Entwicklung definiert. Diese können positiv sein (Verbesserung) oder negativ (Verschlechterung). Die Bewertung optischer Auswirkungen gilt auch für die Zerstörung von geschützten Bauten und Bauten mit besonderer Bedeutung für die Tradition eines Ortes oder einer Landschaft. Sie gilt für die offenkundige Veränderung der geologischen Struktur und für alle anderen Hindernisse, wie beispielsweise Gebäude oder Mauern, die die Sicht auf die Natur einschränken und die Harmonie der Landschaft stören. Optische Auswirkungen werden im Wesentlichen durch qualitative Urteile bewertet, die im Zusammenhang mit der menschlichen Wertschätzung und der Interaktion mit Landschaft und dem Wert, die diese dem Ort verleiht (genius loci), stehen;

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0413&language=DE&ring=A7-2013-0277>

2. Bund

Bundestag

**Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 18. Legislaturperiode,
Berlin, 27.11.2013**

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/48077057_kw48_koalitionsvertrag/index.jsp

Thema Reform des EEG im Koalitionsvertrag:

„Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen. Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der

Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.“ (S. 50)

Thema Windenergie im Koalitionsvertrag:

„Wind an Land: Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können. Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.

Wind auf See: Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir den Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest. Um anstehende Investitionen mit langen Vorlaufzeiten nicht zu gefährden, werden die dafür kurzfristig notwendigen Maßnahmen getroffen. Zur Sicherstellung erfolgt eine Verlängerung des Stauchungsmodells bis zum 31. Dezember 2019. Hierzu ist zeitnah ein Kabinettsbeschluss vorgesehen. Für den weiteren Ausbaupfad bis 2030 gehen wir von durchschnittlich zwei Windparks pro Jahr mit einer Leistung von je ca. 400 MW aus, um einen Ausbau von 15 GW bis 2030 zu erreichen.“ (S. 54)

PDF-Download des Koalitionsvertrags unter:

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/48077057_kw48_koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.pdf

3. Länder

Umweltministerkonferenz: Korrekturen bei Energiewende

Die Umweltministerinnen und –minister der Bundesländer haben sich auf ihrer Konferenz in Erfurt am 15.11.2013 für eine Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ausgesprochen, um Fehlentwicklungen auf dem Energiemarkt zu korrigieren.

UMK, Pressemitteilung v. 15.11.2013

<http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html>

Umweltministerkonferenz: Nutzungskonflikte von Windausbau und Flugsicherheit

Die Umweltminister der Länder haben auf Antrag Schleswig-Holsteins den Bund aufgefordert, Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie durch Belange der Flugsicherung zu überprüfen und für ein transparentes Verfahren zu sorgen.

MELUR SH, Pressemitteilung v. 15.11.2013

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2013/1113/MELUR_131115_UMK_Erfurt.html

Umweltministerkonferenz: Windkraft und Flugsicherheit transparent abwägen

Erfolgreich war Rheinland-Pfalz mit seiner Initiative für ein transparenteres Verfahren, um Flugsicherheit und Windenergie besser zu vereinbaren. „Wir wollen für Kommunen im Umkreis von Flugsicherungsanlagen Möglichkeiten schaffen, frühzeitig, klar und auf den einzelnen Standort bezogen, erkennen zu können, wo die Errichtung von Windenergieanlagen möglich ist und wo nicht. Deshalb bitten die Länder die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bei seiner Beteiligung im Rahmen der Genehmigungsverfahren eine zielgerichtete Abwägung beider Interessen gewährleistet und dies in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren darlegt“, so Wirtschafts- und Energieministerin Eveline Lemke.

MWKEL RLP, Pressemitteilung v. 15.11.2013

<http://www.mwkel.rlp.de/Aktuelles/Presse/Pressemeldungen/Lemke-Hoefken-Mehr-Buergerbeteiligung-bei-Flugrouten-Windkraft-und-Flugsicherheit-transparent-abwaegen/>

Umweltministerkonferenz: Stromerzeugung in der Ostsee

Der Umweltministerkonferenz lag ein Antrag zur Diskussion vor, mit der Zielrichtung den Offshore-Ausbau aufzuhalten. Durch den beharrlichen Verhandlungseinsatz von Energieminister Schlotmann ist es gelungen, dass die UMK mehrheitlich im Grundsatz die Bedeutung der Offshore-Windkraft als zentrale Säule der Energiewende anerkennt, und dass die Ostsee als Standort für einen weiteren Ausbau explizit vorzusehen ist.

EM MV, Pressemitteilung v. 15.11.2013

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/start/index.jsp?&pid=62084

Umweltministerkonferenz: Neun Bundesländer unterzeichnen Protokollnotiz zur Energiewende

Neun Bundesländer¹⁾ [haben sich] auf viele konkrete Eckpunkte verständigt, die auch im niedersächsischen Konzept „Energiewende 2.0“ als Richtschnur für die Energiewende enthalten seien. Dazu gehören die Forderungen nach Planungssicherheit für Offshore-Wind sowie nach einem standortangepassten Referenzertragsmodell für Onshore-Wind. Außerdem soll es eine regelmäßige Evaluation und keine rückwirkenden Eingriffe beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geben. Auch die Kappung von Spitzenlasten sei unter Bedingungen möglich, um die Netzausbaukosten und den Aufwand für die Verteilnetze zu mindern, heißt es in der von den neun Bundesländern unterzeichneten Protokollnotiz. Wichtig sei auch, endlich für eine Begrenzung der Ausnahmen für Unternehmen von der EEG-Umlage zu sorgen, damit ein EU-Beihilfeverfahren vermieden werden kann und die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren gerechter verteilt werden.

¹⁾ *Gemeinsam mit Niedersachsen haben folgende Bundesländer die Protokollnotiz unterzeichnet: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.*

MUEK NI, Pressemitteilung Nr. 154/2013 v. 15.11.2013

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=119824&psmand=10

Bayern

Abstandsregelungen

Bayern will zügig von der im Koalitionsvertrag Bund beschlossenen Länderöffnungsklausel zur Regelung von Mindestabständen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung Gebrauch machen werden.
BAY STK, Pressemitteilung Nr. 387 v. 03.12.2013

<http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-1255.10479695/index.htm>

Stop für Windprojekte

Finanzminister Söder: Genehmigungsstopp für neue Windprojekte. Neue Regelung durch Wirtschaftsministerin Aigner in Vorbereitung.

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung/region/in-bayern-werden-vorerst-keine-windrader-mehr-genehmigt-1.3323208>

Nordrhein-Westfalen

Antrag der FDP-Landtagsfraktion: „Keine Windräder im Wald – Landesregierung muss Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden ernst nehmen“,
LT NRW, Drs. 16/4446 v. 19.11.2013

PDF-Download des Antrags unter

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-4446.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

-

2. Bundesverfassungsgericht

-

3. Verfassungsgerichte der Länder:

-

4. Bundesverwaltungsgericht

-

5. Oberverwaltungsgerichte

OVG GREIFSWALD, Ur. v. 19.06.2013 – 4 K 27/10

Behandelte Themen:

Erfolgsloser Normenkontrollantrag gegen Festsetzungen im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Zulässigkeit der Herausnahme eines vom Regionalen Planungsverband Vorpommern beschlossenen Eignungsgebietes aus der Verbindlichkeit durch die Landesregierung.

OVG GREIFSWALD, Ur. v. 14.08.2013 – 3 L 116/07

Behandelte Themen:

Zusicherung im Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigung für die Errichtung einer Windenergieanlage unter Offenlassung von Punkten des gesetzlichen Prüfprogramms.

VGH KASSEL, Beschl. v. 26.09.2013 - 9 B 1674/13

Behandelte Themen:

Erfolgsloser Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen den Vollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, bedrängende optische Wirkung, von WEA ausgehende Brandgefahr, unzulässige Lärmimmissionen.

OVG LÜNEBURG, Ur. v. 28.08.2013 - 12 KN 146/12

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen den Teilabschnitt Windenergie eines Regionalen Raumordnungsprogramms, Erfordernis der Differenzierung zwischen harten und weichen Tabuzonen.

OVG LÜNEBURG, Ur. v. 28.08.2013 - 12 KN 22/10

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen den Teilabschnitt Windenergie eines Regionalen Raumordnungsprogramms, Erfordernis der Differenzierung zwischen harten und weichen Tabuzonen.

OVG LÜNEBURG, Ur. v. 17.10.2013 - 12 KN 277/11

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Festsetzung eines kombinierten Vorrang- und Eignungsgebietes für Windenergienutzung in einer Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms, mangelhafte Prüfung der FFH-Verträglichkeit, Erforderlichkeit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Behebung eines Abwägungsmangels in Form einer fehlenden Unterteilung in harte und weiche Tabukriterien.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 11.11.2013 - 1 LA 182/12

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die Vergrößerung des Schutzbereichs für eine Radaranlage der Bundeswehr, Errichtung von WEA in der Nähe von Verteidigungsanlagen, keine Erfordernis von Nachweisen über vorliegende Beeinträchtigung zur Anordnung eines Schutzbereichs.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 11.11.2013 - 12 LC 257/12

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides zu Errichtung und Betrieb von WEA, schwerwiegende Mängel in der Festsetzung und Änderung von Flächennutzungsplänen.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 11.11.2013 - 12 LC 271/11

Behandelte Themen:

Immissionsrechtlicher Vorbescheid zur Errichtung von WEA, Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergievorhaben, Unterbrechung der Einvernehmensfrist nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

OVG MAGDEBURG, Urt. v. 26.09.2013 - 2 L 202/11

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen einen Kostenfestsetzungsbescheid für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, Zulässigkeit der Abweichung vom grundbuchrechtlichen Grundstücksbegriff bei der Kostenfestsetzung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 24.10.2013 - 22 CS 13.1775

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides zu Errichtung und Betrieb von WEA, Anforderungen an eine sicherungsfähige Planung.

OVG SCHLESWIG, Urt. v. 11.07.2013 - 2 LB 32/12

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage einer Gemeinde gegen ein Verbot einer Gründung und Beteiligung an privatrechtlichen Gesellschaften zum Zwecke der Verwirklichung eines Bürgerwindparkvorhabens, Verstoß gegen die haushaltsrechtliche Relationsklausel.

6. Verwaltungsgerichte**VG BAYREUTH, Urt. v. 23.10.2013 - B 2 K 13.245**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage eines Nachbarn gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA, Wohngebäude im unbeplanten Innenbereich, schädliche Umwelteinwirkungen von WEA.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 18.10.2013 - 4 L 915/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs von benachbarten Bürgern gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und

Betrieb von WEA, unzumutbare Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, optisch bedrängende Wirkung von WEA, Schattenwurf, Diskoeffekt, Nachtbefeuerung.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 18.10.2013 - 4 L 951/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag einer Benachbarten Verbandsgemeinde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, in einer Exklave liegender Standort von WEA, Verstoß gegen das interkommunale Abstimmungsgebot.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 23.10.2013 - 4 L 914/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs von benachbarten Bürgern gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, unzumutbare Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, optisch bedrängende Wirkung von WEA, Schattenwurf, Diskoeffekt, Nachtbefeuerung.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 23.10.2013 - 4 L 959/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs von benachbarten Bürgern gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, unzumutbare Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, optisch bedrängende Wirkung von WEA, Schattenwurf, Diskoeffekt, Nachtbefeuerung.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 29.10.2013 - 4 L 913/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag des BUND auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, Beeinträchtigung der artenschutzrechtlichen Interessen, signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilane und Schwarzstörche.

VG KOBLENZ, Beschl. v. 29.10.2013 - 4 L 950/13.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Eilantrag einer Benachbarten Verbandsgemeinde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen eine erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, in einer Exklave liegender Standort von WEA, Verstoß gegen das interkommunale Abstimmungsgebot.

VG OLDENBURG, Beschl. v. 14.11.2013 - 5 B 6050/13

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag eines Landkreises auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gegen eine Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA im Planungsgebiet einer benachbarten Gebietskörperschaft, Unterschreitung von Abstandsregelungen zu Landschaftsschutzgebieten im Bereich von Nachbargemeinden, mangelnde Antragsbefugnis des Landkreises.

VG SAARLOUIS, Urt. v. 16.10.2013 - 5 K 508/13

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage einer Nachbargemeinde gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA, keine Beeinflussung eines nach Genehmigungserteilung bekanntgemachten Bebauungsplans auf die Gültigkeit der Genehmigung, negative Auswirkungen von WEA auf das Orts- und Landschaftsbild.

VG SAARLOUIS, Urt. v. 16.10.2013 - 5 K 515/13

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA, schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen, optisch bedrängende Wirkung, Verschattung.

VG WÜRZBURG, Beschl. v. 14.10.2013 - W 4 S 13.703

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage eines Nachbarn gegen die Vollziehbarkeit einer erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA, Turbulenzbelastung, Standsicherheit von WEA, Eignung von Gutachten.

7. Bundesgerichtshof

-

8. Oberlandesgerichte

-

9. Landgerichte**LG KÖLN, Beschl. v. 06.08.2013 - 5 O 221/13**

Behandelte Themen:

Übereinstimmend beigelegter Rechtsstreit um ein von einem Betreiber von WEA unter einem Wirtschaftsweg des Klägers verlegtes Stromkabel.

10. Amtsgerichte

-

11. Bundesfinanzhof

-

12. Finanzgerichte

FG HANNOVER, Ur. v. 30.10.2013 - 3 K 487/12

Behandelte Themen:

Einordnung des Rechts zur Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von WEA als ein vom Grund und Boden getrenntes, eigenständiges Wirtschaftsgut, keine steuerliche Berücksichtigung als Rücklage nach § 6 EStG bei Übertragung von Nutzungsrechten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG REGENSBURG bestätigt Ablehnungsbescheid des Landratsamts Schwandorf gegen Errichtung einer WEA wegen Beeinträchtigung einer Radarstation des Deutschen Wetterdienstes (Ur. v. 17.10.2013)

<http://www.br.de/nachrichten/oberpfalz/windrad-oberpfaelzer-wald-prozess-regensburg-100.html>
(18.10.2013)

LG LÜBECK verurteilt Deutsche Flugsicherung (DFS) zur Räumung eines Funkfeuers (Ur. Az. 17 O 26/13)

<http://www.shz.de/schleswig-holstein/panorama/funkfeuer-muss-windkraft-anlagen-weichen-id4566681.html> (27.11.2013)

Gerbstedt-West: Kein Windpark

BVERWG weist Revision des Antragstellers gegen Urteil des OVG MAGDEBURG zurück (BVerwG, Ur. v. 21.11.2013 – 7 C 40.11)

<http://www.mz-web.de/hettstedt/stromerzeugung-das-endgueltige-aus-fuer-windpark-bei-gerbstedt,20640988,25114772.html> (22.11.2013)

Milmesberg: Keine Windräder in Sichtweite der Wartburg

Vergleich: Projekt-Entwickler zieht Bauantrag zurück – Freistaat Thüringen zieht Klage vor dem OVG Weimar zurück.

http://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/windkraftanlagen_milmesberg_wartburg100.html (29.11.2013)

Bayern: Aussetzung von Genehmigungsverfahren – Projektentwickler will klagen

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/energiewende-in-bayern-windkraftbetreiber-ziehen-vor-gericht-1.1838291> (08.12.2013)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BEHM, AGNES

Negative Regelleistung durch Power to Heat und die Auswirkungen auf den Primärenergiefaktor der Fernwärme,

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2013, Heft 11, S. 598 – 602.

Inhalt:

Bei einem hohen Anteil erneuerbarer Energien im Stromversorgungssystem bietet sich Power to Heat als ein sinnvolles Flexibilisierungsinstrument an. Der Einsatz zur Fernwärmeezeugung über den Regelenergiemarkt wird durch die Regelungen zum Primärenergiefaktor jedoch erschwert, sodass zukünftig eine Anpassung des Rechtsrahmens erforderlich erscheint.

BUTLER, JANET/CAROLINE HEINICKEL/HERMANN ALI HINDERER

Der Rechtsrahmen für Investitionen in Offshore-Windparks und Anbindungsleitungen,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2013, Heft 21, S. 1377 - 1384.

Inhalt:

Die Offshore-Windenergie soll nach dem Energiekonzept der Bundesregierung zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Energieerzeugung spielen. Ziel ist, die Offshore-Windleistung bis 2030 auf 25 Gigawatt auszubauen. Die bislang in Betrieb genommenen Windparks bleiben allerdings mit einer installierten Leistung von rund 400 Megawatt deutlich hinter diesem Ziel zurück. Der Investitionsbedarf sowohl in Offshore-Windparks als auch in Leitungen zur Anbindung der Windparks an das landseitige Übertragungsnetz ist daher weiterhin hoch. Angesichts des stockenden Offshore-Ausbaus hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Investitionen im Offshore-Bereich verbessert. Dieser Beitrag stellt den neuen Planungsrahmen (I), die Renditechancen und Risiken für Investoren (II) und die rechtlichen Grenzen für parallele Investitionen in Windparks und Anbindungsleitungen (III) dar.

FREY, MICHAEL

Ausbau der Windkraft und Bürgerbeteiligung,

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBlBW) 2013, Heft 11, S. 417 – 421.

Inhalt:

Eine gute Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Windkraft auf kommunaler Ebene muss einerseits den inhaltlichen und zeitlichen Überlagerungen von Planungs- und Genehmigungsebenen, andererseits der

konkreten Situation vor Ort gerecht werden. Gemeinden und Bürger haben zahlreiche vielversprechende Möglichkeiten, insbesondere in der angepassten Kombination verschiedener dargestellter Maßnahmen. Generell dürfte es für die Kommunen darauf ankommen, den Mehrebenenprozess ganzheitlich frühzeitig und als neutraler Moderator zu begleiten.

GASSNER, ERICH

Befreiung, Ausnahme, Abweichung – Anmerkungen zu § 34 Abs. 3 und § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG,
Natur und Recht (NuR) 2013 , Heft 11, S. 785 – 786.

Inhalt:

Die anerkannten Naturschutzvereinigungen haben nach § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG das Recht zur (begrenzten) Mitwirkung an Verwaltungsverfahren und – daran anknüpfend – zur Einlegung von Rechtsbehelfen, soweit es um Befreiungen von Geboten oder Verboten geht. Umstritten ist die in der Praxis sehr relevante Frage, ob auch eine Abweichung gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG unter die vorgenannte Norm fällt. Die Abweichung ist Voraussetzung dafür, dass ein Projekt, das ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann und deshalb nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig ist, dennoch genehmigt werden kann. In der Praxis wird immer wieder darauf bestanden, dass § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG nur von Befreiung spreche, dass also allein der Wortlaut maßgebend sei.

GAWEL, ERIK

„Grundlegende Neuordnung“ des EEG – aber wie?
Wirtschaftsdienst 2013, Heft 11, S. 785 – 792.

Inhalt:

Die Sorge um erhöhte Strompreise, für die maßgeblich die EEG-Umlage verantwortlich sein soll, beherrscht zurzeit die öffentliche Diskussion zur Energiewende. Die Entwicklung der Umlage wurde zum Gradmesser der Kosten der Energieversorgung stilisiert, und der Ruf nach einer „grundlegenden Neuordnung“ des EEG zur Kostenbegrenzung immer vielstimmiger. Doch wie sollte eine solche Neuordnung aussehen und mit welchen Verbesserungen wäre überhaupt zu rechnen?

HELLER, HANS

Optimierung der energierechtlichen Rahmenbedingungen durch den Einsatz moderner Stromspeichertechnologie,

Zeitschrift des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e. V. (EWeRK) 2013, Heft 4, S. 177 – 188.

Inhalt:

Strom galt lange Zeit als ein Energieträger, der sich nicht in nennenswerten Mengen speichern lässt. Im Gegensatz zu Erdgasspeichern, deren rechtlicher Status sowohl vom Unionsgesetzgeber als auch vom deutschen Gesetzgeber durch diverse Sondervorschriften geregelt wurde, existieren Stromspeichertechnologien in den energierechtlichen Rahmenbedingungen bislang de facto nicht.

Gerade die ambitionierten Ziele der deutschen Energiewende und die avisierte Rolle regenerativer Energieerzeugungsformen (vergl. § 1 Abs. 2 EEG) machen neben dem Netzausbau jedoch die Entwicklung von leistungsfähigen Stromspeichertechnologien mittel- bis langfristig zwingend erforderlich: Denn nur mit Stromspeichertechnologien lassen sich die volatilen und unbeständigen Strommengen aus Wind und Sonne effizient in das bestehende Stromversorgungssystem integrieren, indem Stromerzeugung und Stromverbrauch zeitlich entkoppelt werden.

HOFFMANN, ILKA/BERND, GÜNTER/JAN-HENDRIK ROWOLD

Die neue Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offene Fragen aus der Praxis,
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA) 2013, Heft 23, S. 1332 – 1338.

Inhalt:

Seit 1.8.2013 gilt die „Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten“ (Offshore-Arbeitszeitverordnung) i. d. F. vom 5.7.2013, BGBl I, 2228. ff. Offshore-ArbZV). Im Zuge der Einführung der neuen Regelungen wurden die Autoren im Rahmen ihrer Tätigkeit mit zahlreichen Fragen zur konkreten Umsetzung konfrontiert. Der folgende Beitrag untersucht, inwieweit aus Sicht der Praxis bereits zum heutigen Zeitpunkt offene Fragen und Klarstellungsbedarf in Bezug auf die Vorgaben in der Offshore-ArbZV bestehen.

KÜMPER, BOAS/ALEXANDER MILSTEIN

„Vergesellschaftung des Windes“? – Ausgewählte Rechtsfragen sog. Bürgerwindparks in kommunaler Hand,

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2013, Heft 8, S. 742 – 751.

Inhalt:

Der Ausbau der Windenergie stößt vielerorts auf die Ablehnung der lokalen Bevölkerung. In jüngerer Zeit werden daher vermehrt Konzepte diskutiert, die darauf abzielen, die Akzeptanz für Windkraftanlagen durch eine Beteiligung Ortsansässiger an in kommunaler Hand betriebenen sog. Bürgerwindparks zu erhöhen. Derartige Unternehmungen müssen verschiedenen rechtlichen Anforderungen genügen. Fragwürdig erscheinen insbesondere Ansätze, die mithilfe des bauplanungsrechtlichen Instrumentariums eine bevorzugte Nutzung der Windenergie durch Ortsansässige sicherstellen wollen.

SCHÖDL, DIANA

Windkraft und Tourismus – planerische Erfassung der Konfliktbereiche,

in: Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern. Hrsg. Hubert Job/Marius Mayer,
Hannover 2013, S. 125 – 141.

(Arbeitsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung ARL 9

Inhalt:

Auswirkungen von Windkraftanlagen auf touristische Nutzungen werden unterschiedlich eingeschätzt, es sind diverse Erwartungen oder Befürchtungen damit verbunden. Dieser Beitrag arbeitet die Möglichkeiten auf, wie touristische Aspekte bei der Planung von Windenergieanlagen berücksichtigt werden können. Mithilfe aktueller fachlicher und politischer Rahmenbedingungen werden erste Anknüpfungspunkte dargestellt. Da neben den „harten“, fachlichen Belangen auch „weiche“ Faktoren wie Akzeptanz und subjektive Empfindungen eine Rolle spielen, werden anhand von Befragungen und Studien touristische Aspekte aufgezeigt, die bei der Planung von Windkraftanlagen zum Tragen kommen können. Schließlich werden Gerichtsurteile als objektiver Maßstab bei der Abschätzung der Wechselwirkungen von Windkraft und Tourismus ausgewertet. Der Beitrag zeigt abschließend – als Diskussionsgrundlage – Handlungsempfehlungen für die Bewertung der Auswirkungen auf touristische Einrichtungen bei der Planung von Windkraftstandorten auf

SPANNOWSKY, WILLY

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Raumordnungs- und Bauleitplanung,

Natur und Recht (NuR) 2013, Heft 11, S. 773 – 785.

Inhalt:

Energiewende ja, aber auch naturschutzgerecht; dies ist die große Herausforderung für die Raumordnungs- und Bauleitplanung. Ob dies gelingen kann, wenn wie in einigen Bundesländern raumstrukturelle Umweltvorsorgestandards auf der Ebene der Landesplanung, wie der Schutz von Lebensraumkorridoren und der Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 5 ROG, ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen, außer Acht gelassen werden und diesbezüglich zudem die Befugnis zur raumordnungsplanerischen Konzentrationsplanung (§ 25 Abs. 3 S. 3 BauGB) sowie zur überörtlichen Koordinierung beschnitten werden, ist zweifelhaft. Unterschiedliche landesplanerische Konzepte zur Umsetzung der Energiewende mögen zwar den Wettbewerb der Bundesländer fördern, schaffen aber auch Planungsunsicherheiten, die für die Zielverwirklichung abträglich sind und den berechtigten Widerstand von Naturschutzverbänden auslösen.

THOLE, CHRISTOPH

Die Reichweite der Übergangsvorschrift des § 118 Abs. 12 EnWG bei der Haftung des Übertragungsnetzbetreibers für die verzögerte Netzanbindung von Offshore-Anlagen,
Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2013, Heft 10-11, S. 397 – 400.

Inhalt:

Mit dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften hat der Gesetzgeber des EnWG mit Wirkung zum 28.12.2012 die Haftung der Übertragungsnetzbetreiber für die verzögerte und gestörte Netzanbindung von Offshore-Windenergieanlagen auf eine neue Grundlage gestellt. Das Gesetz ist einerseits bestrebt, die Haftungserwartungen der auf die Anbindung angewiesenen Betreiber der Windenergieanlagen zu erfüllen, will aber andererseits zugleich das Haftungsrisiko des zur Anbindung verpflichteten Übertragungsnetzbetreibers auf eine kalkulierbare und verlässliche Grundlage stellen.

THOMAS, HENNING/MARTIN ALTROCK

Einsatzmöglichkeiten für Energiespeicher,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2013, Heft 11, S. 579 – 589.

Inhalt:

Wer das Projekt eines Energiespeichers verwirklichen will, trifft auf eine kleine Zahl an rechtlichen Normen, hat aber viele rechtliche Fragen. Wie kann der Strombezug des Speichers organisiert werden? Wie lässt sich der gespeicherte Strom vermarkten? Welche Stromnebenkosten – Netzentgelte, EEG-Umlage, Stromsteuer – fallen an? Dieser Artikel möchte Einsatzmöglichkeiten für Speicher aufzeigen, die sich bereits nach der geltenden Rechtslage anbieten. Zugleich werden dabei aber auch offene rechtliche und wirtschaftliche Fragen deutlich, welche die nur ansatzweise Behandlung von Speichern im Energierecht aufwirft.

WEISENSEE, CLAUDIUS

Erdkabel als Realkompensation für Windenergieanlagen,
Natur und Recht (NuR) 2013, Heft 11, S. 789 – 793.

Inhalt:

Sowohl Windenergieanlagen als auch Freileitungen stellen Flughindernisse für Vögel dar und greifen in das Landschaftsbild ein. Werden derartige Anlagen zur Erzeugung und zur Fortleitung von Energie in räumlicher Nähe und in Sichtweite zueinander errichtet, können die Gefahren für die Avifauna potenziert und der Eingriff in das Landschaftsbild durch eine kumulierte „Verspargelungs-“ und „Verdrahtungswirkung“ verstärkt werden. Es stellt sich daher die Frage, ob die Erdverkabelung von bestehenden

Leitungen rechtmäßigerweise eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für die durch die Errichtung von Windenergieanlagen erforderlichen Eingriffe in Natur- und Landschaft darstellen können.

2. Bücher

BUNDESVERBAND WINDENERGIE (BWE) [Hrsg.]

Windenergie im Binnenland

Handbuch der Wirtschaftlichkeit und Projektplanung an Binnenlandstandorten,

Beuth Verlag, Berlin 2013

Inhalt:

Der Ausbau der Windenergie ist in den letzten Jahren stetig vorangeschritten. Besonders an der Küste sorgen viele Windenergieanlagen für sauberen Strom. Um die Energiewende jedoch gelingen zu lassen, ist der Windenergie-Ausbau auch an windschwächeren Standorten zwingend notwendig. Die neue BWE-Marktübersicht speziell "Windenergie im Binnenland" begleitet Sie durch alle Phasen eines Windparkprojekts. 30 renommierte Experten aus der Windbranche geben darin ihr Wissen in der Planung von Windenergie im Binnenland an Sie weiter. Schwerpunkte sind unter anderem: Projektplanung von Windparks mit Praxistipps zur Flächensicherung – Möglichkeiten und Grenzen der Windmessung inkl. Tipps zur Fehlervermeidung – Standortbewertung: so wird der Ertrag berechnet – Umgang mit Windenergie-Emissionen – Windenergie und Luftverkehr: Herausforderungen mit der Höhe – Planungsrecht: Grafische Darstellung der Planungskaskade – Akzeptanz: Bürger für das Projekt begeistern – Pachtzahlungsmodelle: aktuelle Entwicklungen von Pachthöhen. Eine erste Abschätzung des Potenzials eines Standortes im Binnenland ist mit Windpotenzialkarten möglich. Diese erhalten Sie mit der Publikation auf CD-ROM. Beim Erwerb des E-Books können die Inhalte und Beispiele kostenfrei aus der Beuth-Mediathek abgerufen werden. Checklisten und viele Tipps aus der Praxis machen die "BWE-Marktübersicht speziell – Windenergie im Binnenland" zu einem hilfreichen Begleiter bei der eigenen Windenergie-Planung.

HAUCAP, JUSTUS/CAROLIN KLEIN/JÜRGEN KÜHLING

Die Marktintegration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: Eine ökonomische und juristische Analyse,

Nomos, Berlin 2013

Inhalt:

Die Autoren analysieren vor dem Hintergrund der Ziele der Energiewende die Defizite der momentanen Förderung erneuerbarer Energien und das Potenzial für ihre Integration in den Strommarkt. Darauf aufbauend analysieren die Autoren als Reformoptionen (a) eine Anpassung des bisherigen Modells der fixen Einspeisetarife, (b) ein Modell öffentlicher Ausschreibungen und (c) diverse quotenbasierte Reformvorschläge.

Im Ergebnis zeigen die Autoren, dass ein quotenbasiertes Fördermodell nach schwedischem Vorbild die größten Vorzüge bietet. Zu diesem Modell enthält das Buch einen ausformulierten Gesetzesentwurf. Das Buch basiert auf dem gleichnamigen Gutachten der Autoren für den Freistaat Sachsen.

MITSCHANG, STEPHAN [Hrsg.]

Windenergie – Ausbau und Repowering in der Stadt- und Regionalplanung,

Peter Lang, Frankfurt a. M. usw. 2013

(Berliner Schriften zur Stadt- und Regionalplanung, Bd. 21)

Inhalt:

Dem Ausbau der Windenergie kommt eine entscheidende Rolle bei der deutschen Energiewende zu. Aufgabe der Raumordnung und der Bauleitplanung ist es dabei, eine Steuerung der Windenergieanlagen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung vorzunehmen. Hierbei ergeben sich vielfältige Fragestellungen für die Planungspraxis, welche z. B. die unterschiedlichen Steuerungsbefugnisse auf den Planungsebenen, die zur Anwendung kommenden Steuerungsmodelle, die Abschtichtung zwischen den Planungs- und

Genehmigungsverfahren, das Repowering, die Auswirkungen von Zielen der Raumordnung auf bestehende und in Aufstellung befindliche Bauleitpläne sowie nicht zuletzt den Bereich des Immissions- und Naturschutzes betreffen. Diese Fragen bildeten den Rahmen für eine wissenschaftliche Fachtagung an der Technischen Universität Berlin am 17. und 18. September 2012. Der Tagungsband dokumentiert die vorgestellten und diskutierten Möglichkeiten und Anforderungen der räumlichen Planung von Windenergieanlagen. Er bietet damit eine wichtige Praxishilfe.

RESHÖFT, JAN/ANDREAS SCHÄFERMEIER [Hrsg.]
EEG. Erneuerbare-Energien-Gesetz. Handkommentar,
Nomos Verlag, 4. Auflage, Baden-Baden 2014

Inhalt:

Mit den rasch aufeinanderfolgenden Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind umfangreiche, teilweise rückwirkende Änderungen in Kraft. Die komplizierten Änderungen müssen alle mit dem EEG beschäftigten Juristen, insbesondere aber auch Verbände, Anlagebetreiber und –hersteller wie stromintensive Wirtschaftsunternehmen kennen.

Die Neuauflage des Handkommentars zum EEG schafft Orientierung und Rechtssicherheit im neuen Recht. Auch die flankierenden Verordnungen (BiomasseV und AusglMechV), die sog. Photovoltaik-Novelle (PV-Novelle) sowie die dazu ergangene Rechtsprechung unter Einbeziehung der Entscheidungen durch die EEG-Clearingstelle sind berücksichtigt. Besondere Schwerpunkte sind dabei die Themenbereiche Anpassungen bei den Vergütungsregelungen für die wesentlichen Erneuerbaren Energiequellen: Photovoltaik, Windenergie, Bioenergie, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie.

SOHRE, ANNIKA
Strategien in der Energie- und Klimapolitik.
Bedingungen strategischer Steuerung der Energiewende in Deutschland und Großbritannien,
Springer VS, Wiesbaden 2014

Inhalt:

Der Klimawandel erfordert eine politisch gesteuerte Transformation der etablierten Energiesysteme. Aufgrund der langen Reaktionszeiten klima- und umweltpolitischer Maßnahmen und der langfristigen Auswirkungen von Entscheidungen im Energiesystem sind für die Energiewende situationsübergreifende und problemorientierte Handlungskonzepte erforderlich, die über Regierungswechsel und politische Meinungsumschwünge hinausreichen. In einigen Ländern gibt es daher Ansätze, eine klimaverträgliche Energieversorgung durch die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Strategiekonzepte zu erreichen, so auch in Großbritannien und Deutschland. Annika Sohre untersucht vergleichend die Einflussfaktoren strategischer Steuerungsprozesse in diesen beiden Ländern. Sie leitet daraus Bedingungen strategischer Steuerung in der Energie- und Klimapolitik ab, die zu einer Weiterentwicklung strategischer Ansätze genutzt werden können.

3. Graue Literatur

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) [Hrsg.]

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“,

Düsseldorf, Fassung: 12. November 2013

Inhalt:

Aus Naturschutzsicht kann der notwendige Ausbau der Windenergie bei konkreten Vorhaben zu Zielkonflikten führen. Bau und Betrieb von WEA können zu Lebensraumverlusten und Störungen sowie insbesondere zu Kollisionen WEA-empfindlicher Vogel- und Fledermausarten an den Rotorblättern führen. Ein wesentlicher Beitrag zur Konfliktvermeidung wurde in Nordrhein-Westfalen bereits dadurch erreicht, dass der Windenergie-Erlass den Neubau von WEA z. B. in Naturschutzgebieten ausschließt und in FFH- und Vogelschutzgebieten nur das Repowering ermöglicht. In der Planungs- und Genehmigungspraxis von WEA bestehen jedoch nach wie vor zahlreiche ungeklärte Fragen bezüglich der rechtssicheren Umsetzung der Artenschutzprüfung (ASP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), insbesondere beim Repowering.

Vor diesem Hintergrund haben LANUV und MKULNV den vorliegenden Leitfaden erarbeitet, der sich im Schwerpunkt auf die Anforderungen des Arten- und Habitatschutzes an die Planung und Genehmigung von WEA in Nordrhein-Westfalen konzentriert. Dabei liegt der Fokus auf den spezifischen, betriebsbedingten Auswirkungen von WEA. Der Leitfaden bietet den an Windenergie-Planungen Beteiligten einen gemeinsamen Rahmen für die Durchführung von Artenschutzprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Bestandserfassungen, die Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten und das Monitoring. Die Zielgruppe des Leitfadens sind somit Behörden (Landschaftsbehörden, Planungs- und Genehmigungsbehörden), Gemeinden sowie das interessierte Fachpublikum (Naturschutzverbände, Planungsbüros, Projektierer u. a.). Bezüglich der baubedingten Auswirkungen von WEA sowie der sonstigen naturschutzfachlichen Wirkungen von WEA (z. B. Eingriff ins Landschaftsbild) wird auf die sonst üblichen Prüfmethode und -verfahren verwiesen. Zielsetzung des Leitfadens sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie die rechtssichere Planung und Genehmigung von WEA in Nordrhein-Westfalen. Insofern soll der Leitfaden auch einen weiteren Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen im Einklang mit dem Erhalt der Biologischen Vielfalt leisten.

PDF-Download unter:

http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/13_11_12_nrw_leitfaden_arten_habitatschutz.pdf

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) [Hrsg.]

Windenergie in Bayern,

Augsburg, Stand September 2013

(UmweltWissen – Klima & Energie)

Inhalt:

Windenergie ist einer der tragenden Pfeiler der Energiewende – aber oft genug nicht unumstritten. In dieser Publikation finden Sie daher Informationen zur Energiewende in Bayern und zu technischen

Aspekten. Auch Fragen zum Lärm, zum Schatten- und Eiswurf, zum Disko-Effekt, zu Vogel- und Fledermausschlag und zum Landschaftsbild werden beantwortet. Tipps zur Bürgerbeteiligung und Akzeptanz runden das Thema ab.

PDF-Download unter:

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_118_windenergie_in_bayern.pdf

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ENERGIEWENDE FÜR DIE KOALITIONSVERHANDLUNGEN 2013,

Ein Positionspapier vorgelegt vom: Think-Tank Energiewende Schleswig-Holstein, Husum, Oktober 2013

Inhalt:

Zu den Themenfeldern Strommarktdesign, Netzausbau sowie Aus- und Weiterbildung wurden im Rahmen von Expertenworkshops im September 2013 in Büsum Problemfelder identifiziert und Handlungsempfehlungen erarbeitet, diskutiert und im vorliegenden Positionspapier zusammengetragen. Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Onshore- sowie die Offshore-Windenergie. Aspekte der Windkraftnutzung an Land und auf See wurden in der Diskussion weitestgehend zusammengeführt, um Synergieeffekte und einen ganzheitlichen Ansatz im Arbeitsprozess zu ermöglichen.

Die dargelegten Handlungsempfehlungen sind nicht abschließend formuliert, sondern stellen einen ersten energiepolitischen Input für die Koalitionsverhandlungen der Parteien dar, der bei Bedarf und themenspezifisch erweitert werden kann.

PDF-Download unter:

<http://www.windcomm.de/Downloads/2013/Handlungsempfehlung.pdf>

Niedersächsischer Landkreistag e. V./Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz [Hrsg.]

Regionalplanung und Windenergie

Arbeitshilfe zur Steuerung der Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung in Regionalen Raumordnungsprogrammen (Kategorisierung harte und weiche Tabuzonen),

Hannover, Stand: 15. November 2013

Inhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wird für die planerische Steuerung der Windenergienutzung – auch in den regionalen Raumordnungsprogrammen – ein schlüssiges und nachvollziehbares Plankonzept für den gesamten Planungsraum gefordert. Hierzu gehört ein transparenter Abwägungsprozess bei der Festlegung der einzelnen Bereiche, wobei insbesondere den Festlegungen des Plangebers zu den Tabuzonen, die zu unterscheiden sind in harte und weiche Tabuzonen, eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Die Arbeitshilfe gibt konkrete Empfehlungen für die Arbeitsschritte bei der Ausarbeitung eines Plankonzepts, wobei die Herausgeber davon ausgehen, dass die Arbeitshilfe aufgrund von Rechtsprechung und Praxiserfahrungen weiterentwickelt werden wird.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

BRANDT, EDMUND

Tötungsverbot und sog. Signifikanztheorem: Rechtsprechung sorgt nicht für Rechtsfrieden,
neue energie (ne) 2014, Heft 1

Inhalt:

Seit ungefähr fünf Jahren ist der Befund, das Tötungsrisiko für eine besonders geschützte Art sei signifikant erhöht, eines der größten Hindernisse bei der Verwirklichung von Windenergieprojekten. Dazu ergangene Urteile von Oberverwaltungsgerichten und des Bundesverwaltungsgerichts lesen sich so, als stünde das Signifikanztheorem im Bundes-Naturschutzgesetz. So heißt es etwa in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.06.2013, das artenschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot sei dann erfüllt, „wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die geschützten Tiere signifikant erhöht“.

Wozu führt diese Sichtweise? Im Rahmen von Genehmigungs- und Gerichtsverfahren wird Gutachten um Gutachten erstellt, werden Präzedenzfälle gesucht, Sachverständige bemüht; viel Zeit verstreicht, Kosten entstehen, Unklarheit und Unwägbarkeit aber bleiben. Was am Ende nämlich herauskommt, die Bejahung oder die Verneinung der signifikanten Erhöhung, ist so gut wie nicht vorhersehbar. Auf die Weise mag man zwar fast jedes erwünschte Ergebnis herbeiführen können. Eine der zentralen Aufgaben höchstgerichtlicher Rechtsprechung, für Rechtsfrieden und Rechtsklarheit zu sorgen, lässt sich dadurch aber nicht erfüllen.

BMU: Bürgerbeteiligung beim Windkraftausbau verbessern

Für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Windenergie an Land hat sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Katherina Reiche, ausgesprochen.

Eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung ist gleichermaßen für die Windparkplaner wie für die Planungs- und Genehmigungsbehörden geboten. Denn bei Auswahl und Entwicklung von Standorten für Windenergieanlagen müssen die unterschiedlichen Ansprüche wie Anwohnerinteressen, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz, aber auch die jeweiligen Kosten angemessen berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden.

BMU Pressemitteilung Nr. 169/13 v. 03.12.2013

[http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/katherina-reiche-buergerbeteiligung-beim-windkraftausbau-verbessern/?tx_ttnews\[backPid\]=103&cHash=e85d00cd3ad5e0c7285762ba3109e360](http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/katherina-reiche-buergerbeteiligung-beim-windkraftausbau-verbessern/?tx_ttnews[backPid]=103&cHash=e85d00cd3ad5e0c7285762ba3109e360)

BMU: Schallschutzkonzept für Schweinswale in der Nordsee,

Für den Schutz der Nordsee-Schweinswale beim Ausbau der Offshore-Windkraft gelten neue Leitlinien. Das Bundesumweltministerium setzte das sogenannte Schallschutzkonzept zum 1. Dezember 2013 in Kraft. Ziel ist, die Schweinswale besonders in der Zeit der Aufzucht von Nachwuchs vor Lärm zu schützen, der beim Rammen der Fundamente für die Windkraftanlagen entsteht.

Pressemitteilung Nr. 168/13 v. 02.12.2013

Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept)

PDF-Download unter:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/erneuerbareenergien/Strategie_Positionspapier/schallschutzkonzept_BMU.pdf

BMU, BLWE

Protokoll der 13. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 10.09.2013,
BMU, Meldung v.09.12.2013

<http://www.erneuerbare-energien.de/die-themen/windenergie/bund-laender-initiative-windenergie/protokolle/>

Die BLWE [sollte] ursprünglich bis zum Ende der 17. Legislaturperiode tagen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sieht das Bundesumweltministerium jedoch weiterhin Bedarf für einen inhaltlichen Austausch und eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen eines solchen Fachgremiums. Das Bundesumweltministerium bietet an, die BLWE weiterzuführen, soweit auch die Länder Interesse an einer Weiterführung haben.

PDF-Download des Protokolls unter:

http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/Daten_EE/Dokumente_PDFs/blwe_protokoll_13_bf.pdf

Baden-Württemberg: Appell an Bund

Umweltminister Untersteller appellierte in einem Schreiben an Bundesumweltminister Peter Altmaier, den Nutzen und die Kostenvorteile von Windkraftanlagen im Süden Deutschlands nicht zu unterschätzen. So biete ein geographisch verteilter Ausbau der Windkraft die Chance, Wind dort zu nutzen, wo er gerade wehe, also das zeitlich und räumlich variierende Energieangebot des Windes auszugleichen. Anlagen im Süden Deutschlands hätten außerdem insgesamt eine gleichmäßigere Einspeisecharakteristik und seien damit netzfreundlicher im Vergleich zu Anlagen im Norden. In die Planungen der künftigen Energiepolitik auf Bundesebene müssten zwingend auch gute Windstandorte in Süddeutschland eingeschlossen werden, um den Erfolg der Energiewende nicht zu gefährden.

UM BW, Pressemitteilung v. 08.11.2013

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/111965/>

Bayern: Neue Ministerien

Zum 10. Oktober 2013 wurden aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (STMUG) zwei eigenständige Staatsministerien gebildet:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

<http://www.stmuv.bayern.de/>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<http://www.stmgp.bayern.de/>

Niedersachsen: Klimaschutz- und Energieagentur

Niedersachsen will zum 1. April 2014 eine Klimaschutz- und Energieagentur gründen. Entstehen soll eine Einrichtung auf Landesebene, die die vorhandenen Kompetenzen bündelt, Ansprechpartnerin für die vielen Akteure in der Fläche ist und dort, wo bisher nicht vorhanden, den Aufbau weiterer regionaler und lokaler Agenturen unterstützt. Die neue Agentur soll darüber hinaus die unterschiedlichen Zielgruppen beraten, geeignete Konzepte, Programme und Kampagnen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz entwickeln, konkrete Projekte initiieren sowie die Landesregierung und die sonstigen Akteure bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen. Geführt werden soll die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) als gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hannover.

STK NI, Pressemitteilung v. 26.11.2013

<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/land-niedersachsen-gruendet-eine-klimaschutz--und-energieagentur-120013.html>

Rheinland-Pfalz: MAB-Komitee – Bericht Biosphärenreservat Pfälzerwald

Das MAB-Komitee empfiehlt eine Sonderregelung für den Pfälzerwald. Demnach sollte wegen der herausragenden Bedeutung von unzerschnittenen Waldgebieten auf eine Windkraftnutzung im unzerschnittenen bewaldeten Teil der Entwicklungszone verzichtet werden.

MULEWF, Pressemitteilung v. 22.10.2013

<http://mulewf.rlp.de/einzelansicht/archive/2013/october/article/ministerin-hoefken-chance-zur-neuaufstellung-wahrnehmen/>

„Schweriner Erklärung“ zur Offshore-Windenergie

Die Vorsitzenden der CDU-Fraktionen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erklären am 25. November 2013 in Schwerin gemeinsam:

Es ist erklärtes Ziel der norddeutschen CDU-Fraktionsvorsitzenden, die Offshore-Windenergie zu fördern, denn nur mit der Erzeugung von Strom auf hoher See wird die Energiewende gelingen und eine verlässliche Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien gesichert. Dazu ist ... eine Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) dringend erforderlich. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mrd. Euro pro

Windpark und Planungszeiträumen von 4-5 Jahren (von der Planung bis zur Inbetriebnahme) muss die Planungssicherheit oberste Priorität haben, damit Investoren in eine auf die Energiewende ausgerichtete Politik langfristig vertrauen können. Die Weiterentwicklung des EEG muss daher so gestaltet sein, dass sich Offshore-Windparks wirtschaftlich rechnen und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen garantiert sind.

CDU LTSH, Pressemitteilung Nr. 623/13 v. 25.11.2013

http://www.cdu.ltsh.de/content/aktuelles/top_3978.html

PDF-Download der „Schweriner Erklärung“ unter:

http://www.cdu-hamburg.de/fileadmin/content/Dokumente/Pressepapiere/Schweriner_Erklaerung.pdf

Bundesverband Kleinwindanlagen e. V.: Missverständnisse um die Privilegierung von Hauswindnebenanlagen geklärt,

Bei Genehmigungsverfahren von Kleinwindanlagen ist streng zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb als solchem (also dem „Hof“) und der Kleinwindanlage als „Nebenanlage“ zu differenzieren. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für Kleinwindanlagen geht es regelmäßig nur um letztere Frage, also darum, ob die Kleinwindanlage eine untergeordnete "Nebenanlage" des Hofes darstellt. Es geht gerade nicht um die Wirtschaftlichkeit der Kleinwindanlage selbst. Diese spielt nur dann eine Rolle, wenn die Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Hofes selbst ausnahmsweise in Frage steht und eine Genehmigung der Kleinwindanlage auch nicht anderweitig (etwa über die Privilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch) erlangt werden kann.

Pressemitteilung v. 13.10.2013

[http://www.bundesverband-kleinwindanlagen.de/aktuelles/newsdetail/?tx_ttnews\[tt_news\]=63&cHash=f62d465d3191726a8832907f5d9fe25d](http://www.bundesverband-kleinwindanlagen.de/aktuelles/newsdetail/?tx_ttnews[tt_news]=63&cHash=f62d465d3191726a8832907f5d9fe25d)

Bericht zur zweiten periodischen Überprüfung des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

Berichtersteller: Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. ,vom Land Rheinland-Pfalz beauftragter Träger für das BR Pfälzerwald,

Lambrecht, 14.05.2013

PDF-Download unter:

http://www.pfaelzerwald.de/Evaluierungsbericht_BR_Pf%C3%A4lzerwald-Nordvogesen_Endfassung.pdf

Fachagentur Windenergie an Land

Am 03. Dezember 2013 fand in Berlin die Eröffnungsveranstaltung der Fachagentur Windenergie an Land statt. Diese wurde am 23. April von Bund, elf Ländern und sieben Verbänden aus Wirtschaft, Kommunen und Naturschutz gegründet und hat nun offiziell die inhaltliche Arbeit aufgenommen.

Newsletter der Fachagentur Windenergie an Land, 1/13, S. 1

PDF-Download unter:

http://www.fachagentur-windenergie.de/bilder/Newsletter-1_FA-Wind.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

14.01.2014 – 16.01.2014 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.01.2014 – 16.01.2014 (Berlin)

Regional- und Bauleitplanung bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.01.2014 – 30.01.2014 (Berlin)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Naturschutz und Luftverkehr

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.02.2014 – 06.02.2014 (Berlin)

Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.02.2014 – 13.02.2014 (Berlin)

Windenergie Flächensicherung, Nutzungsverträge und Grundbuchrecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.03.2014 – 20.03.2014 (Hamburg)

Weiterbetrieb Windkraftanlagen und Repowering

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.03.2014 – 27.03.2014 (Berlin)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.04.2014 – 30.04.2014 (Berlin)

Wind im Wald – Flächenfindung, Naturschutz und Akzeptanz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2014 – 08.05.2014 (Berlin)

Kommunale Aspekte der Windenergie Projektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2014 – 08.05.2014 (Bremerhaven)

**Gesellschaftliche Realisierungsformen und Haftungsrisiken
in der Windenergie****Rechtliche Grundlagen und Haftungsrisiken in der Windparkplanung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2014 – 09.05.2014 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung**Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektebewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.05.2014 – 23.05.2014

Windenergie im Wald – Herausforderungen und Potentiale im regionalen Vergleich

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.06.2014 – 19.06.2014 (Bremen)

WINDFORCE 2014**International Trade Fair & Offshore Conference**

Veranstalter: Windenergie-Agentur WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.